

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

| Gremium              | Datum      | Zuständigkeit |
|----------------------|------------|---------------|
| Jugendhilfeausschuss | 07.06.2018 | Entscheidung  |

| Tagesordnungs-Punkt |   |
|---------------------|---|
|                     | <b>Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem zentralen Anmeldesystem Little Bird</b> |

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorläufige Weiternutzung des zentralen Anmeldesystems Little Bird. Zur Unterstützung der Kindertagesstätten im Umgang mit dem Programm sollen die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen zu 1. bis 3. umgesetzt werden. Die Umsetzung der Maßnahmen für die Jahre 2019 ff stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von jährlich 8.000,- €.

**Vorbemerkungen:**

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.03.2018 berichtete die Verwaltung ausführlich über den Sachstand zu Little Bird.

**Erläuterungen:**

Die Analyse zur weiteren Nutzbarkeit von Little Bird wurde mittels weiterer Gespräche mit Little Bird selbst, Jugendämtern, die Little Bird und vergleichbare Programme nutzen, Trägern von Kindertageseinrichtungen sowie deren Fachberatungen fortgesetzt. Seit dem 01.01.2018 wurden zu vielen Problemstellungen Fortschritte erzielt. Die Verwaltung ist daher zuversichtlich, dass die positive Weiterentwicklung des Programmes durch Little Bird vorangetrieben wird. Es besteht die Einschätzung, dass - soweit eine reibungslose Anwendung verwirklicht ist - Little Bird ein leistungsstarkes, hilfreiches und bürgerfreundliches Instrument für Eltern, Kindertagesstätten und Jugendamt sein kann.

Seit Beginn der Nutzung von Little Bird im Sommer 2016 erfolgten über das online Anmeldeportal 7.720 sogenannte Portalvormerkungen von Eltern für einen Betreuungsplatz. Das zeigt deutlich, dass zum einen Little Bird von Eltern gut angenommen wird und zum anderen, die Notwendigkeit eines onlinebasierten Anmeldesystems besteht, um den Anforderungen an eine moderne Verwaltung sowie dem digitalen Fortschritt gerecht zu werden. Im Bereich der Kindergartenbedarfsplanung als auch in der Bearbeitung der Bedarfsanzeigen kann Little Bird, wie bereits in der vergangenen Sitzung berichtet, eine Unterstützung sein. Schwierigkeiten bestehen weiterhin insbesondere aufgrund der hohen Komplexität des Programmes für die Anwender/innen der Kindertagesstätten. Für das Erreichen einer optimalen Nutzung des Programmes ist es aber wesentlich, die Kindertagesstätten so zu befähigen, dass von dort eine flächendeckende Anwendung erfolgen kann. Hierfür ist nach Einschätzung der Verwaltung eine

dauerhafte Ausweitung der bisherigen Unterstützung erforderlich.

Die Verwaltung schlägt vor, die Zusammenarbeit mit Little Bird fortzusetzen, das heißt die ausgesprochene Kündigung zurück zu nehmen sowie folgende Maßnahmen zur Unterstützung der Kindertagesstätten umzusetzen:

1. Für die Kindertagesstätten soll ein direkter Support durch Little Bird bereitgestellt werden. Derzeit sieht das Vertragswerk vor, dass sich die Kindertagesstätten bei Nutzerproblemen zunächst bei der Administratorin des Kreisjugendamtes melden müssen. Diese gibt die Anfrage weiter an den IT-Dienstleister regio – it, welcher sich dann, soweit von dort nicht weiter geholfen werden kann, an Little Bird wendet. Durch die direkte Supportanbindung der Kindertagesstätten an Little Bird, soll diese aufwendige und wenig effektive Kette aufgehoben werden. Der Ausbau des Supports wäre ein geeigneter Service ohne selbst eine letztlich teurere Personalmehrung vornehmen zu müssen. Die Kosten des Supportpakets belaufen sich auf jährlich ca. 8.000,- €.
2. Durchgeführt durch die Administratorin des Kreisjugendamtes sollen für Mitarbeiter/-innen der Kindertagesstätten regelmäßige Treffen in Kleinarbeitsgruppen (max. 5 Teilnehmer) angeboten werden. Den Mitarbeiter/-innen sollen dabei vertieft die Funktionen des Programmes erklärt werden, gleichzeitig soll ein Rahmen für die Einbringung von Problemen und Fragestellungen geschaffen werden.
3. Noch im Sommer 2018 soll für alle Kindertagesstättenleiter/-innen eine ganztägige Schulung zur Auffrischung der Kenntnisse angeboten werden. Die Kosten für die insgesamt acht Schulungstage belaufen sich auf einmalig ca. 10.000 €.

Für die Maßnahme zu 1. (Support) müssten für die Jahre 2019 ff entsprechende Mittel in den Haushalt eingestellt werden. Die einmaligen zusätzlichen Mittel für die Maßnahme zu 3. (Schulung) werden für das Jahr 2018 aus dem Budget des Jugendamtes bereitgestellt.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.06.2018

In Vertretung

**Haushalt:**

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

bei Amt 10 bzw. über  
interne Verrechnung bei  
0.51.10  
(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

**Personal:**

|                    | Vollzeitäquivalente<br>p.a. |
|--------------------|-----------------------------|
| Personalbedarf     |                             |
| Personaleinsparung |                             |

**Finanzen:**

| <u>konsumtiv</u> in €<br>pro Jahr (sofern dauerhaft)<br>bzw. pro Projekt | Aufwendungen        |   |              |   |
|--|---------------------|---|--------------|---|
| Personalaufwand  |                     |   |              |   |
| Transferaufwand  | ab 2019:<br>8.000 € |   |              |   |
| sonstiger Aufwand  |                     |   |              |   |
| Abschreibungen   |                     | <b>Erträge<br/>(negatives<br/>Vorzeichen)</b> | <b>Saldo</b> | <b>Zeitraum<br/>(ab... )<br/>(von...bis...)</b> |
| <b>Gesamt:</b>   |                     |   |              |   |

  

| <u>investiv</u> in €<br>pro Maßnahme | Auszahlungen | Einzahlungen<br>(negatives<br>Vorzeichen) | Saldo | Umsetzungs-<br>zeitraum<br>(von...bis...) |
|--------------------------------------|--------------|---|-------|---|
| Baumaßnahmen/ Beschaffung            |              |   |       |   |
| Gründerwerb                          |              |   |       |   |
| <b>Gesamt</b>                        |              |   |       |   |

- Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben
- Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich